

Forsteinrichtung

Fachliche Bestimmungsvoraussetzungen



Stand: 07/2018
Revisionsnummer: 1
Erste Fassung: 10/2011

Die nachfolgenden fachlichen Bestellungsvoraussetzungen gelten sinngemäß jeweils für die folgenden Sachgebiete:

3.1.3 Forsteinrichtung

1 Vorbildung

1.1 Berufsausbildung

- : erfolgreich abgeschlossenes Studium in einer einschlägigen Fachrichtung der Forstwirtschaft oder anderer geeigneter Fachrichtungen mit mindestens sechs theoretischen Studiensemestern an einer Hochschule nach Hochschulrahmengesetz oder
- : besonders qualifizierte Antragsteller mit abgeschlossener Berufsausbildung des Forsttechnikers

1.2 Berufstätigkeit

Die Berufstätigkeit, die im Zeitpunkt der Antragstellung andauert, soll mindestens fünf Jahre betragen und in verantwortlicher Stellung ausgeübt werden. Sie muss geeignet sein, die erforderlichen praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bestimmungssachgebiet zu vermitteln.

2 Wirtschaftliche Kenntnisse

- : Grundkenntnisse der volks- und betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der Forstwirtschaft in Deutschland und ihre Entwicklung
- : Kenntnisse der forstwirtschaftlichen Struktur in den verschiedenen Regionen, insbesondere der Region der Bestimmungsbehörde

3 Besondere Fachkenntnisse

3.1 Arbeitsverfahren und Grundlagen der Waldinventur

- : Ermittlung des Inhaltes einzelner liegender und stehender Bäume auf Grundlage gebräuchlicher Verfahren (z. B. Ausbauchungsreihen, Formzahlen, Massentafeln)
- : Bestimmung von Kronenparametern stehender Bäume (z. B. Kronenradius, Kronenlänge, Kronenschirmfläche, Kronenmantelfläche, Kronenvolumen, Kronenmasse)
- : Ermittlung von Bestandsdaten durch Bestimmung von Grundflächen, Bestandshöhen, Durchmesser, Alter usw. mittels geeigneter Verfahren (Vollklappung, Stichprobenverfahren)
- : Bestandsmassenberechnung mittels geeigneter Verfahren (z. B. Massentafelverfahren, Vorratschätzung)
- : Ermittlung des laufenden Bestandszuwachses durch geeignete Verfahren (z. B. mit Hilfe der Ertragstafeln, Bohrspanentnahme)
- : Bestandsbonitierung auf Grundlage waldwachstumskundlicher Parameter
- : Durchführung der Qualitäts- und Wertkontrolle mit Hilfe geeigneter Verfahren (z. B. SPEIDEL, BRABÄNDER)
- : Erstellung von Stichprobenkonzepten für Betriebserst- und Betriebsfolgeinventuren (z. B. Zufallsstichproben, systematische Stichproben)
- : Durchführung betriebsweiter Stichprobeninventuren auf der Grundlage von Zufallsstichproben
- : Statistische Berechnung der Inventurdaten
- : Speicherung und Verarbeitung von Bestandes- und Inventurdaten in digitalen Datenbanken
- : Kenntnis über die Inventur- und Forsteinrichtungsverfahren in den einzelnen Ländern und die Verfügbarkeit von Waldzustandsinformationen (Datenbanken, Karten, Luftbilder)
- : Beurteilung der noch tolerablen Wilddichte zur Erreichung der Betriebsziele

3.2 Methoden der betrieblichen Planung

- : Bestimmung der betrieblichen Ziele auf Grund von Zielanalysen inkl. der Grundlagen möglicher Zertifizierungssysteme
- : Festlegung des Planungszeitraumes
- : Bestimmung von Normal- bzw. Soll- und Zielvorräten auf Grundlage von Inventurdaten
- : Festlegung von Umtriebszeiten auf Grundlage waldwachstumskundlicher Modelle und betrieblicher Zielsetzungen
- : Definition von Planungseinheiten und Planungsschritten auf Grund vorhandener oder zu entwickelnder Planungsverfahren
- : Festlegung waldbaulicher Maßnahmen anhand der Analyse geeigneter waldbaulicher Verfahren
- : Bestimmung der Einschlagsplanung auf Grundlage von gebräuchlichen Weisern und/oder waldbaulichen bzw. waldwachstumskundlichen Simulationsmodellen
- : Bestimmung des Nutzungssatzes (steuerlicher Hiebsatz)
- : Berechnung des Arbeitsvolumens auf Grundlage von Personalanalysen und Unternehmereinsatzpotentialen
- : Erstellung von Finanz- und Wirtschaftsplänen auf Grundlage der betrieblichen Planung
- : Erstellung eines Forsteinrichtungswerkes oder eines entsprechenden Gutachtens

3.3 Methoden der Ertragsregelung

- : Bestimmung von Zielen der Nachhaltregelung nach Wirtschaftszielen und Bestandszielen (z. B. Produktionsziel, Bestockungsziel)
- : Berechnung des nachhaltigen Holzertrages auf Grundlage geeigneter Verfahren (z. B. Nutzungsprozentverfahren, partielles Nutzungsprozent)

3.4 Arbeitsverfahren und Grundlagen der Standorterkundung

- : Ansprache von Bodenarten, Bodentypen, Substrat, Wasserhaushaltsstufe mittels geeigneter Verfahren mit Einschätzung der Standortgüte (Trophie, Wasserversorgung)
- : Ansprache von Humusformen morphologisch und anhand der Bodenvegetation
- : Kenntnisse der in den jeweiligen Ländern üblichen Standortkartierungsverfahren

3.5 Grundlagen des forstlichen Kartenwesens

- : Durchführung der Waldeinteilung auf Grundlage betrieblicher Zielsetzungen und Anforderungen räumlicher Ordnung
- : Ermittlung der Betriebsflächen mittels geeigneter Methoden (z. B. anhand von Kataster-, Forstkartenwerken, Orthofotos oder Luftbildern)
- : Erstellung forstthematischer Karten/Kartenwerke in analoger oder digitaler Form (Forstgrundkarten, Betriebskarten)
- : Kenntnisse in der Anwendung von geographischen Informations- und Navigationssystemen

4 Rechtliche Grundkenntnisse

- : Bundes- und Landeswaldgesetze inkl. einschlägiger Kommentierungen zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft
- : Durchführungsverordnungen zum jeweiligen Waldgesetz
- : Umweltrecht (Bundes- und/oder Landesgesetze zu Naturschutz, Wasserhaushalt usw.)
- : Zertifizierungsnormen in der Forstwirtschaft (PEFC, FSC)
- : Forsteinrichtungsverfahren der jeweiligen Bundesländer
- : Fachlich relevante Rechtsnormen der Bundesländer

Die „[Rechtskenntnisse Sachverständigentätigkeit](#)“ in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Bestellungsbedingungen.